



Vortragsabend Studienprojekt

Organisatorische und
allgemeine Informationen

MM1

Studentische
Erfahrungsberichte

§ 24 Studienprojekt

(1) Ein Studienprojekt dauert in der Regel ein Semester (einschließlich der an die Vorlesungszeit anschließenden vorlesungsfreien Zeit). An einem Studienprojekt nehmen in der Regel mehrere Kandidaten/Kandidatinnen teil. Die Teilnehmer bilden für diese Dauer eine Projektgruppe. Neben fachlichen Kenntnissen erlernen die Teilnehmer Präsentations- und Diskussionstechniken, das Arbeiten im Team, systematisches Vorgehen bei größeren Problemstellungen, die Dokumentation der Resultate und Vorgehensweisen und die Einbeziehung von Rahmenbedingungen.

- Ein Semester (6 Monate!)
- Mehrere Kandidaten/Kandidatinnen → Projektgruppe

(2) Das Studienprojekt unterliegt der fachlichen Verantwortung eines Prüfers/einer Prüferin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Die Zulassung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin zu einem Studienprojekt erfolgt durch das Prüfungsamt. Themenstellung, Datum des Projektbeginns und die verbindliche Teilnahme an dem Studienprojekt sind von Betreuer bzw. Betreuerin vorzuschlagen und vom Prüfungsausschuss zu bestätigen und werden beim Prüfungsamt aktenkundig gemacht. Dabei ist der einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin zugeordnete Aufgabenteil in allgemeiner Form zu kennzeichnen. Mit der Einrichtung eines Studienprojektes ist sicherzustellen, dass nach dessen Beginn alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben, das Projekt erfolgreich zu beenden.

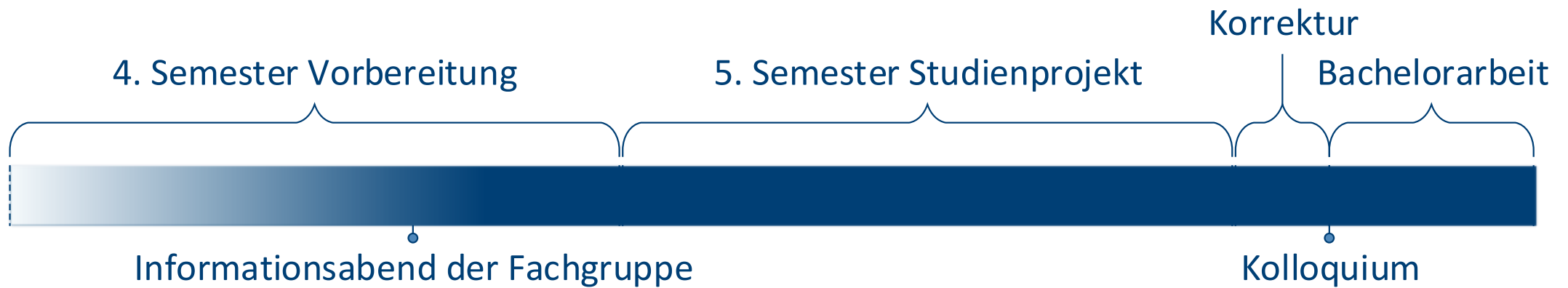
- Themenstellung, Datum des Projektbeginns, verbindliche Teilnahme
→ Betreuer – Prüfungsausschuss – Prüfungsamt
- Zugeordneter Aufgabenteil

(3) In einem Studienprojekt bearbeitet die Projektgruppe eine Aufgabe, die durch eine Dokumentation und eine fakultätsöffentliche Präsentation, zu der jedes Mitglied einen Beitrag zu leisten hat, abgeschlossen wird. In der Dokumentation und evtl. praktischen Ergebnissen (Prototypen, Modellen, etc.) muss nachvollziehbar und eindeutig gekennzeichnet sein, welches Mitglied der Projektgruppe welche Leistungen erbracht hat. Die zu bewertende Prüfungsleistung jedes Mitglieds setzt sich in der Regel aus mehreren Einzelleistungen zusammen, die von dem Prüfer/der Prüferin zu Projektbeginn festgelegt werden. Die Einzelleistungen sind innerhalb der Laufzeit des Projekts zu erbringen, es sei denn, das Mitglied hat eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit für ein einzelnes Mitglied oder für das Studienprojekt insgesamt um bis zu 2 Monate verlängern.

- „Aufgabe“, „Dokumentation“, „Präsentation“
- Prüfungsleistung(en) vom Prüfer zu Projektbeginn festgelegt
- Antrag auf Verlängerung möglich

- (4) Wird ein Studienprojekt nicht bestanden, so kann der Kandidat an höchstens einem weiteren Studienprojekt teilnehmen. Eine Teilnahme an weiteren Studienprojekten ist danach ausgeschlossen.
- (5) Auf Antrag sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der Kandidat an einem Studienprojekt zum nächst möglichen Termin teilnehmen kann.

- Ein Fehlschlag erlaubt
- Prüfungsausschuss für weitere Fragen / Entscheidungen zuständig

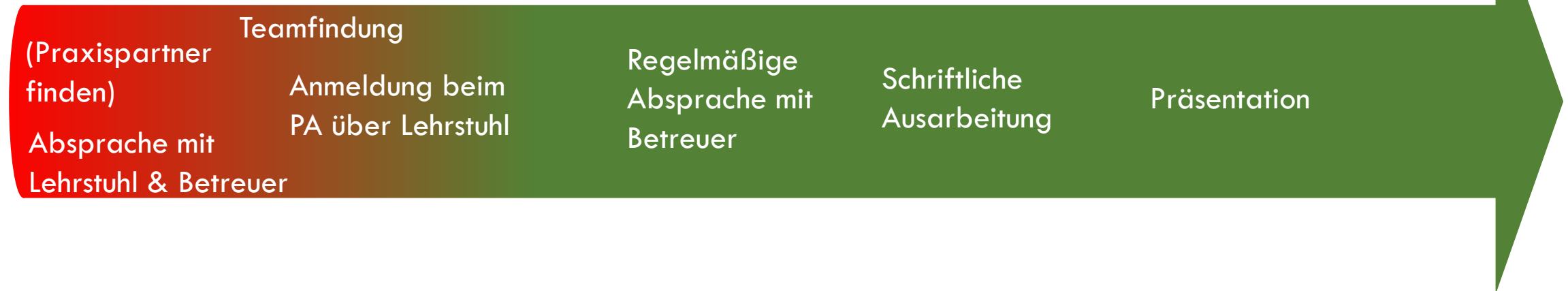


10.07.2018 – 01.10.2018

Themenfindung & evtl. Exposé

01.10.2018 – 31.03.2019

Durchführung des Studienprojekts



Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsinformatik I (Prof. Kemper)

<http://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt7/lehre/Abschlussarbeiten/themenangebote>

Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsinformatik II (Prof. Herzwurm)

http://www.bwi.uni-stuttgart.de/abt8/Lehre/Schriftliche_Arbeiten

Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik I (Prof. Schoop)

<https://wi1.uni-hohenheim.de/abschlussarbeiten>

Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik II (Prof. Kirn)

<https://wi2.uni-hohenheim.de/abschlussarbeiten>